

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 18

Artikel: Das japanische Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Gefahren das bürgerliche Leben für den Soldaten hat, denen er am Besten mit regelmäßigen Anstrengungen des Körpers begegnet und mit dem Lesen von Kriegsbüchern.

Im Militär dulden wir den Sport nicht, es soll aber im bürgerlichen Leben Sport getrieben werden um der soldatischen Eigenschaften willen.

Vergessen wir nie, daß unsere Bürger jeweils beim Einrücken allmählich nur Soldaten werden, weshalb wir alles tun müssen, den Geist kriegsbereit zu halten. Unser Heer ist klein und deshalb müssen wir mit der Wucht der höchsten Gesinnung den Sieg erkämpfen.

Hans Ganz, Lt. R. K. 5.

Das japanische Heer.

(Fortsetzung.)

Das japanische Heer kennt auch das Institut der *Reserveoffiziere*, wobei zu unterscheiden ist zwischen solchen der Reserve des aktiven Heeres, der *Yobi*, und solchen der Reservearmee, der *Kobi*. Die erstern sind beurlaubte oder ausgetretene Offiziere des aktiven Heeres, Unteroffiziere, die die Offiziersprüfung bestanden haben und Einjährigfreiwillige mit dem Reserveoffizierszeugnis. Diese werden im folgenden Jahre zu einer Uebung von drei Monaten einberufen, bei der sie Offiziersdienste zu versehen haben, und dann je nach Leistung zu Leutnants befördert werden. Die letztern bestehen aus Offizieren des aktiven Heeres und seiner Reserve mit erreichter Altersgrenze und aus zu Offizieren ernannten Unteroffizieren gleicher Herkunft. Bei dieser Klasse von Reserveoffizieren ist die Altersgrenze um fünf bis sechs Jahre höher als im aktiven Heere. In Kriegzeiten braucht sie überhaupt nicht berücksichtigt zu werden.

Der *Unteroffiziersersatz* scheint in Japan ähnlichen Schwierigkeiten zu begegnen wie in europäischen Ländern. Handel und Industrie mit ihren einträglicheren Stellen locken mehr als der strenge militärische Dienst; besonders seit sie in Japan einen ungeahnten Aufschwung genommen haben.

Alle Unteroffiziere sind Kapitulant. Ihre Ausbildung erhalten sie grundsätzlich bei der Truppe. Doch gibt es eine Reihe von Ausnahmen. So werden für die Infanterie eine Anzahl von Unteroffizieren auf der Schule von Toyama ausgebildet. Ein Gleiches geschieht für die Kavallerie auf ihrer Applikationsschule. Die Artillerie besitzt eine Reihe von Lehrwerkstätten zur Schulung von Elektrikern, Mechanikern, Schlossern, Wagnern, Sattlern etc. Die Veterinärsschule bildet Hufschmiede aus und die Intendantz Schneider- und Schuhmachermeister.

Sämtliche Unteroffiziere können bis zum 40. Jahre neu kapitulieren. Diejenigen gewisser Berufe und Anstellungen dienen bis zum 45., 48., selbst 51. Jahre. Alle sind nach elf Jahren pensionsberechtigt, auch ist spätere bürgerliche Beschäftigung vorgesehen, doch besteht hierauf kein rechtlicher Anspruch.

Zur Heeresaufbringung zerfällt das eigentliche Japan in 18 *Divisionskreise*, aus denen in Kriegs- und Friedenszeiten der gesamte Bestand einer Division rekrutiert wird. Nur die Gardedivision hat keinen besonderen Rekrutierungskreis. Die Divisionskreise zerfallen dann wieder, entsprechend der Heeresgliederung, in Brigade-, Regiments- und Bataillonsbezirke. Jeder Regimentsbezirk ist einem

höheren Offizier des aktiven Heeres unterstellt, dem ein Hauptmann und Reservepersonal unterstellt ist. Auf diese Weise werden rund 8 Oberste, 33 Oberstleutnants, 31 Majore und 72 Hauptleute des stehenden Heeres verwendet. Alle Rekrutierungsvorbereitungen erfolgen innerhalb der Division. Jeder Regimentsbezirk liefert den Bedarf eines Infanterieregiments, die übrigen Truppengattungen werden aus dem ganzen Kreis gestellt. Die Regimentsbezirke des Küstengebietes bringen auch den Bedarf der Marine auf.

Der Mikado ist oberster Kriegsherr von Heer und Marine. Ihm stehen zur Verwaltung und Heeresleitung zur Seite:

- der Marschallsrat,
- der oberste Kriegsrat,
- der Kriegsminister,
- der Generalstab,
- die Generalinspektion des militärischen Unterrichts,
- die Generalinspektoren,
- das kaiserliche Hauptquartier.

Der *Marschallsrat* hat eine mehr dynastisch-dekorative als praktische Bedeutung. Er ist zusammengesetzt aus den Marschällen und Admiralen und wird nur sehr selten zusammenberufen.

Größere Wichtigkeit kommt dem *obersten Kriegsrat* zu. Diesem gehören außer den eigentlichen Mitgliedern des Marschallsrates noch an der Kriegs- und der Marineminister, die Chefs des General- und des Marinestabes, sowie eine Anzahl vom Mikado berufener Generale und Admirale. Den Vorsitz führt der Ranghöchste. Der oberste Kriegsrat hat in der Hauptsache eine vorberatende und vorschlagende Bedeutung.

An der Spitze des *Kriegsministeriums*, das die von den beiden vorgenannten Räten vorbereiteten und vorgeschlagenen kaiserlichen Befehle und Erlasse auszuführen hat, steht ein Offizier, der mindestens den Rang eines Divisionsgenerals hat. Dasselbe gliedert sich in das Kabinett des Ministers und in sechs besondere Direktionen, die sich mit dem Personellen, den Kriegsvorbereitungen, der Bewaffnung, der Kontrolle und Verwaltung, dem Gesundheitsdienste, der Militärjustiz und den militärischen Werkstätten und Magazinen zu befassen haben. Der letztgenannten Direktion sind noch angegliedert Unterabteilungen für die militärischen Lehranstalten, die Infanterie, Kavallerie, die Artillerie, das Genie, die Waffen- und Pulverfabriken, die Bekleidungs- und Lebensmitteldepot und die Lazarette. Das Kriegsministerium umfaßt daher ein sehr zahlreiches, aus aktiven und nichtaktiven Offizieren, anderen Militär- und Zivilpersonen bestehendes Personal.

Der *Generalstab* besteht aus einer allgemeinen Abteilung und der historischen Sektion. Der ersteren sind vier Bureau unterstellt für Verteidigung und Mobilmachung, Nachrichten und Statistik, Eisenbahnen, Land- und Seetransporte und Kartographie. Er leitet die oberste Kriegsschule. Der Chef des Generalstabes steht unmittelbar unter dem Mikado und wird von diesem ernannt. Ihm unterliegt die Vorbereitung der jährlichen Kaisermanöver und die Leitung von mindestens zwei Generalstabsreisen im Jahr. Bezüglich Verwaltung und Personellem steht der Generalstab unter dem Kriegsminister, bezüglich Unterricht unter dem Generalinspektor des militärischen Unterrichts. Andererseits sind dann bezüglich

Mobilmachung und Operationen die Divisionsgenerale wieder unter seiner Direktion. Er verfügt ebenfalls über ein sehr zahlreiches Personal, das annähernd aus 9 Generalen, 74 höheren und 127 subalternen Offizieren, 24 Unteroffizieren und 903 Zivilbeamten besteht.

Die *Generalinspektion des militärischen Unterrechts* hat die Ausarbeitung der Reglemente und Dienstvorschriften zu besorgen und über die einheitliche Anwendung derselben zu wachen. Ihr Leiter, ein General oder Divisionsgeneral, steht unmittelbar unter dem Mikado. Er verfügt über das Zentralbureau und die Ueberwachungsdirektion. Dem ersteren ist im besonderen die Infanterie mit ihren besonderen Schulen unterstellt. Der letzteren unterstehen Kavallerie, Feld- und schwere Artillerie, Genie und Train samt ihren zugehörigen Schulen und Lehranstalten. Das Hauptpersonal besteht aus etwa 26 Offizieren, aus denen die ständigen und vorübergehenden Prüfungskommissionen gebildet werden. Da aber zu diesem Personal noch die Leiter der verschiedenen Militärschulen und Lehranstalten nebst den Lehrern und Gehilfen etc. hinzukommen, so beläuft sich der gesamte Personalbestand auf über 1500 Offiziere, Militär- und Zivilbeamte.

Die *Generalinspektoren* werden vom Mikado Jahr für Jahr aus den Mitgliedern des obersten Kriegsrates und aus den zu Armeeführern vorgesehenen Generalen ernannt. Sie inspizieren unter vorheriger Anzeige jährlich die Divisionen und erstatten hierüber Bericht. Ueberdies bestehen noch besondere technische Generalinspektoren, die den Zustand der Bewaffnung und Ausrüstung, des Materials, der Pferde, der Bekleidung und der Mobilmachungsvorbereitungen zu prüfen und zu begutachten haben.

Die *Bewaffnung und Ausrüstung* ist nach dem Kriege vielfach geändert worden. Hiefür waren insbesondere die gemachten Kriegserfahrungen maßgebend. Es verlohnt sich daher wohl, dieselbe nach den verschiedenen Truppengattungen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

a) *Infanterie*. Das Repetiergewehr von 1905 von 6,5 mm Kaliber mit Bajonett und Ladern zu 5 Patronen. Die vom Manne getragene Patronenausrüstung beträgt 200 Stück. Auf je zwei Mann kommt ein Schanzwerkzeug, Schaufel, Pickel, Beil, Säge oder Drahtschere. Der Tornister ist aus Kuhfell mit Haarschutz nach außen, versteift durch Holzrahmen. Sein Gewicht beträgt mit Zeltausrüstung, gerolltem Tuchmantel, Schanzzeug, Einzelkochgeschirr und Lebensmittel für zwei Tage 14 kg 625 g. Die Gesamtbelastung des Mannes beläuft sich auf 29 kg 600 g.

Als weitere Waffe ist vorgesehen eine Handgranate von rund 800 g und einer Wurfweite von etwa 40 m. Mit Mörsern aus Blech, die von zwei Mann getragen werden und eine größte Wurfweite von 400 m haben, sind Versuche gemacht worden.

Die Offiziere sind mit Säbel und Revolver oder automatischer Pistole ausgerüstet.

b) *Kavallerie*. Die Mannschaft hat neben dem Säbel einen Repetierkarabiner mit Bajonett; Kaliber ebenfalls 6,5 mm, Laderinhalt 5 Patronen. Patronenausrüstung des Mannes 105 Stück. Eine weitere Munitionsergänzung erfolgt durch die Trains und die Munitionskolonnen der Infanterie. An Werkzeugen besitzt jede Schwadron 4 Beile und 4 Sägen. Das Sattel- und Zaumzeug ist demjenigen der europäischen Heere ähnlich. Jeder Mann besitzt

eine Zeltausrüstung und einen zweitägigen Lebensmittelvorrat.

Offiziere und Unteroffiziere sind mit Säbel und Revolver ausgerüstet, zudem verfügt jeder Unteroffizier über einen Feldstecher.

c) *Feldartillerie*. Schnellfeuergeschütz mit Rohrrücklauf und Schildschutz von 7,5 cm Kaliber; Richtvorrichtung mit Panoramafernrohr aber ohne unabhängigen Aufsatz. Die größte Schußweite bewegt sich zwischen 7—8000 m. Als Geschosse werden Shrapnels und Sprenggranaten verwendet. die Munitionsausrüstung beträgt auf das Geschütz in der Batterie 136, im Regiment 211, in den Munitionskolonnen 102, zusammen innerhalb der Division 313 Schuß.

Die Mannschaften sind mit einem kurzen Säbel bewaffnet. Der Tornister der Kanoniere ist gleich demjenigen der Infanterie und wird auf den Protzen gefahren. Die Beschirung, Sattelung und Zäumung entsprechen dem in Europa üblichen Muster. Die Offiziere und die berittenen Unteroffiziere führen Säbel und Revolver. An Werkzeugen verfügt jede Batterie über 42 Schaufeln und 18 Pickel.

d) *Reitende Artillerie*. Ihr Geschütz ist, mit Ausnahme des Verschlusses, demjenigen der Feldartillerie ähnlich, nur hat es zwecks Gewichtserleichterung keine Schilde. So wiegt das ganze Geschütz nur 870 kg. Die ballistischen Eigenschaften und die Munition sind ebenfalls gleich wie bei der Feldartillerie. Die Munitionsausrüstung in der Batterie beläuft sich per Geschütz auf etwa 102 Schuß. Alle Mannschaften sind mit Säbeln bewaffnet.

e) *Gebirgsartillerie*. Das Geschütz stammt aus dem Jahre 1908, hat 7,5 cm Kaliber und Rohrrücklauf und Schildschutz. Ueber die Munitionsausrüstung ist nichts näheres bekannt, als daß jedes Munitionstragtier in zwei Kisten 14 Schuß trägt. Das Geschütz zerfällt in sechs Traglasten.

f) *Schwere Artillerie des Feldheeres*. Dieselbe verfügt in der Hauptsache über drei Geschützarten. Dieselben sind 10 cm-Kanonen, 12 und 15 cm Haubitzen, alle mit Rohrrücklauf und Schutzschilden. Die Geschosßausrüstung besteht aus Shrapnels und Sprenggranaten. Die Schußweiten betragen bei der Kanone 12,000, bei den Haubitzen 5—6000 m.

Neben den genannten Geschützen steht noch eine verhältnismäßig große Zahl weiterer Kanonen, Haubitzen und Mörser zur Verfügung, die teils aus früheren Beständen herrühren, teils von Versuchen und Kriegsbeute.

g) *Genietruppen*. Die Bewaffnung und Ausrüstung ist dieselbe wie bei der Infanterie; auch die Handgranatenausrüstung. Dazu kommt noch eine mit tragbaren Mörsern zu schleudernde Granate oder Sprengbüchse. Die Werkzeugausrüstung beträgt 215 tragbare und 198 nachgefahrene Schaufeln und Pickel.

h) *Traintruppe*. Die berittenen Mannschaften sind mit Säbel und Karabiner ausgerüstet, die unberittenen haben das Infanteriegewehr, Offiziere und Unteroffiziere Säbel und Revolver. Für den Munitionersatz ist man auf die Infanterie angewiesen.

i) *Maschinengewehrabteilungen*. Die Gewehre sind von Hotchkiß, haben das gleiche Kaliber wie das Infanteriegewehr und feuern dieselbe Munition. Sie ruhen auf einem Dreifuß ohne Schildschutz und werden bei der Infanterie und der Kavallerie auf Tragtieren fortgeschafft. Diese Fortschaffungsart

beruht wesentlich auf den Erfahrungen des mand-
schurischen Krieges, da sich dort der Transport auf
Wagen nicht bewährt zu haben scheint.

Jedes Infanterieregiment verfügt über eine Kom-
pagnie zu 6, und jede unabhängige Kavallerie-
brigade über eine solche zu 8 Gewehren.
(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. Die *Eleganz des französischen Soldaten.*
An der Kaserne in Fontainebleau prangt seit einigen
Tagen folgender Erlaß eines französischen Regiments-
obersten: „An die Soldaten! Den Rekruten diene zur
Kenntnis, daß ihnen anempfohlen wird, bei ihren
Spaziergängen durch die Stadt ab und zu Blicke in die
Schaufenster zu werfen und sich so zu überzeugen, daß
der Sitz der Uniform nichts zu wünschen übrig läßt.
Auch die militärische Haltung kann auf diese Weise
einer Prüfung unterzogen werden. Jeder Rekrut möge
sich stets vor Augen halten: „Ein gut gekleideter Soldat
ist fast immer auch ein guter Soldat.“ — Der Oberst
des 116. Infanterieregiments in der bretonischen Klein-
stadt Vannes, der sehr humoristisch zu sein scheint,
richtete an seine vor einiger Zeit eingezogenen bre-
tonischen Rekruten einen Regimentsbefehl, worin er
ihnen folgende gemüthliche Lehren gibt: „Die Militär-
uniform ist nur dann schön, wenn sie schneidig und
stolz getragen wird. Dann allerdings ist sie unver-
gleichlich. Der Soldat muß Schick haben. Der fran-
zösische Pioupiou hat viel Schick, denn er gilt in der
Bretagne ebenso wie in anderen Provinzen. Also hab
Schick und gewöhnt euch gleichzeitig daran, die Ohren
steif zu tragen. Es sind verschiedene Klagen über die
Haltung der Schildwachen vor der Kaserne bei mir
eingelaufen. Man behauptet, daß sie gegen die Per-
sonen des schönen Geschlechts, die an der Kaserne
vorübergehen, übertrieben liebenswürdig sind. Diese
Kundgebung einer zweifelhaften Galanterie sind durch-
aus unschicklich. Die Schildwachen haben nicht die
Dienstabweisung, irgend jemand Proben ihrer Salon-
erziehung oder Zeugnis ihres Schönheitssinnes darzu-
bieten.“

(Oesterreichisch-ungarische Offiziers Zeitung.)

Italien. *Ergänzung des Generalstabes.* Die „Gazzetta
Ufficiale“ (das italienische Militär-Wochenblatt) ver-
öffentlicht unter dem 24. März ein Königliches Dekret
vom 8. Februar 1914 über die Ergänzung des General-
stabes. Dieser Allerhöchste Erlaß umfaßt 13 Artikel
und enthält zunächst die allgemeinen Bestimmungen.
Im einzelnen werden sodann die für die Einberufung
von Hauptleuten aller Waffen getroffenen Anordnungen
aufgezählt. Daraus geht hervor, daß der Chef des
Großen Generalstabes unter den Offizieren (Hauptleuten
und Leutnants), die die Prüfung der Kriegsschule mit
Auszeichnung bestanden haben, zunächst für ein ein-
jähriges Kommando beim Generalstabe eine Anzahl
auswählt. Dieses Kommando kann dann noch ver-
längert werden. Nach Beendigung des Kommandos
berichten die höheren Offiziere, denen die Komman-
dierten zugeteilt waren, über deren Leistungen, worauf
der Chef des Großen Generalstabes eine Kommission
zusammenberuft, die über die Versetzung der Betref-
fenden in den Generalstab entscheidet. Der zweite Teil
der Bestimmungen behandelt die dem Generalstabe zu-
zuführenden höheren Offiziere und enthält die hierfür
geltenden Bestimmungen. Der neue Erlaß wird als
hochbedeutend bezeichnet. (Militär-Wochenblatt.)

England. *Ausbildung.* Die United Service Gazette
Nr. 4239 tadelt den Heeresrat, der zuviel an der Aus-
bildung im Felddienst herumdoktere, und die Truppen-
befehlshaber, daß sie die Befehle der Behörde nicht mit
dem nötigen weisen Verständnis ausführten. Eifer sei
eine ausgezeichnete Tugend, werde aber ohne Mäßigung
zum Laster. Die Eigenschaften der Soldaten seien, ob
sie auf physischem oder sonstigem Gebiet liegen, genau
wie bei anderen Menschen ganz verschieden. Es sei
daher unmöglich, die Soldaten ohne Rücksicht auf ihre
Fähigkeiten gleichmäßig stundenlang zu drillen oder
zu anstrengenden körperlichen Übungen heranzuziehen,
das erzeuge Unzufriedenheit und schade dem Rekruti-
erungsdienst. Vor dem Kriege in Südafrika wurde
vielleicht zu wenig Wert auf Felddienst gelegt, es ist
aber fraglich, ob das übermäßige Arbeiten in entgegen-

gesetzter Richtung von Nutzen ist. Vor allen Dingen
müsse der Mann in körperlicher Beziehung auf mög-
lichst hohem Stand gehalten werden. Regelmäßigkeit
in der Ernährung, Reinlichkeit der Quartiere, allge-
meine hygienische Vorsorge bilden hierfür unerläßliche
Bedingungen, die aber vielfach während der Aus-
bildungszeit nicht beachtet würden. Daß die Offiziere,
die für die Leistungen ihrer Truppe verantwortlich
sind, von jedem Mann äußerste Anstrengung verlangten,
sei begreiflich. Bevor jedoch ein Soldat etwas leisten
könne, müsse er körperlich hierzu imstande sein, sonst
würde er überanstrengt; auf die körperlichen Bedürf-
nisse des Mannes würde vielfach erst in zweiter Linie
Rücksicht genommen. Unsere Quelle führt weiter aus,
daß diese Uebelstände ihren Grund darin hätten, daß
viele Offiziere glaubten, ihr zukünftiges Aufrücken
hänge allein von der Leistung ihrer Truppen ab. Es
sei höchste Zeit, diesen Herren klar zu machen, daß
die Rekrutierung einen überaus wichtigen Faktor bilde,
und daß sie nicht ihre Pflicht täten, wenn sie nicht
neben den dienstlichen Anforderungen auch außer den
Dienststunden für ihre Leute sorgten.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Zwei neue Dienst-
vorschriften.* Der Generalstab hat zwei neue Dienst-
vorschriften für die Armee herausgegeben: eine neue
Felddienstordnung und Ausrüstungsnachweisungen, zu-
gleich Stärkenachweisungen, für Infanterie, Kavallerie
und Train. Die Hauptänderungen in der neuen Feld-
dienstordnung beziehen sich auf die Truppen-Bagagen
und -Trains. Das bei den Truppen als Gefechtsbagage
mitzuführende Gepäck ist bedeutend eingeschränkt,
alles nicht unbedingt Nötige der Großen Bagage zu-
gewiesen worden. Nach den in den Ausrüstungsnach-
weisungen gegebenen Zahlen dürfen z. B. nur Generale
und Stabsoffiziere ein Zelt mit ins Feld nehmen, während
den anderen Offizieren nur eine Zeltbahn zusteht. Auch
die Große Bagage ist eingeschränkt worden, so daß
z. B. jeder Offizier nur 50, ein General 100 Pfund an
Gepäck mitnehmen darf.

Die neue *Felddienstordnung* ist in 3 Hauptabschnitte
gliedert. Im 1. Abschnitt werden die Grundzüge der
Organisation des Heeres dargelegt. Der zweite Ab-
schnitt (Operationen) enthält Grundsätze für das Ge-
fecht der verbundenen Waffen, insbesondere die Unter-
abschnitte: Aufklärung, Sicherung, Marsch, Transporte,
Befehlstechnik und Unterkunft. Der dritte Abschnitt
enthält neben verwaltungstechnischen Mitteilungen
Vorschriften für Munitionersatz und Verpflegungs-
nachschub. Ein Anhang enthält Tabellen über Stärken
und Marschlängen der Truppen und Angaben über Feld-
befestigungen der Infanterie und Artillerie, Muster für
Skizzen und Befehle und Winkerzeichen.

Aus den *Stärkenachweisungen* ist zu ersehen, wie man
sich in Amerika die Zusammensetzung der größeren
Truppenkörper denkt. So sollen bei Aufstellung einer
Infanterie-Division auf je 1000 Infanteristen 75 Kavalle-
risten, 2,82 Feldkanonen, 2,35 Maschinengewehre,
30 Pioniere, 10 Signalisten und 54 Sanitätsmannschaften
gerechnet werden. Bei den Kavallerie-Divisionen
kommen auf je 1000 Kavalleristen 3,11 Feldkanonen,
3,11 Maschinengewehre, 38 Pioniere, 22 Signalisten und
65 Sanitätsmannschaften. (Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

Optische Signale von Flugzeugen. „La France Mili-
taire“ berichtet: Der Flieger Derome hatte beim
Einschießen einer Artillerieabteilung mitzuwirken und
gab nach seinen Beobachtungen auf 1000 m Höhe nach
vereinbartem Schlüssel Sehzeichen, die sich als
gewaltige schwarze Punkte und Striche (Morsezeichen)
gegen den Himmel abhoben und noch nach ungefähr
zwei Minuten, nachdem der Flieger den Raum, von
welchem aus er die Zeichen abgegeben hatte, verlassen
hatte, am Himmel sichtbar waren. In derselben Weise
berichtete Derome auch über die Bewegungen von
Reiterei und schließlich selbst über die Zusammen-
setzung und Marschrichtung eines Armeekorps.

Allem Anscheine nach dürfte bei dieser mit vielem
Beifall aufgenommenen Erprobung, über welche nichts
Näheres verlautet, ein ähnlicher, vielleicht verbesserter
Apparat verwendet worden sein, wie er, auch von
französischer Seite, bereits vor längerer Zeit bekannt
geworden ist. Damals wurden mittels einer einfachen
Vorrichtung kürzere oder längere Rußwolken aus-